

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Januar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 6), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. September 2020 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1.	im Ergebnisplan der		
	– Gesamtbetrag der Erträge	3.802.000	27.569.000
	– Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.800	31.309.500
	– Jahresfehlbetrag	3.771.200	3.740.500
			7.511.700
2.	im Finanzplan der		
	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.883.000	26.201.600
	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.400	28.247.900
	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	200.400	2.935.700
	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	255.000	4.611.500
			3.136.100
			4.866.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	552.000 EUR	auf	237.100 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	456.000 EUR	auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	8.500.000 EUR	auf	15.000.000 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	121,40 Stellen	auf	123,71 Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26. Oktober 2020 mit Einschränkungen des Gesamtbetrages von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 EUR erteilt.

Schwarzenbek, 03. November 2020

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -
in Vertretung

Rüdiger Jekubik
Erster Stadtrat

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. Die I. Nachtragshaushaltssatzung, der dazugehörige I. Nachtragshaushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter www.schwarzenbek.de veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Schwarzenbek, 03. November 2020

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -
in Vertretung

Rüdiger Jekubik
Erster Stadtrat